



---

**Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales  
und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

43. Sitzung (öffentlich)

27. November 2002

Düsseldorf – Haus des Landtags

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenografin: Simona Roeßgen

**Berichtigung zu APr 13/704**

Unter TOP 2 muss es auf Seite 11 im Beitrag von Rudolf Henke (CDU) richtig lauten:

Angesichts der kommunalen Finanzsituation stelle sich die Frage, ob die **Beteiligung der Kommunen an Investitionsmaßnahmen im Krankenhausbereich verändert werden solle.**

Diese Frage wird von StS'in Prüfer-Storcks (MGSFF) verneint.

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse zu APr 13/720**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** verständigt sich der Ausschuss darauf, nach TOP 6 - Berufsvormünderausführungsgesetz - eine Aktuelle Viertelstunde zum Thema „Illegale Geschäfte mit Zahnersatz aus China“ durchzuführen sowie auf Wunsch der Koalitionsfraktionen TOP 2 - Tarifreuegesetz Nordrhein-Westfalen - abzusetzen.

**1 Abbau der Jugendarbeitslosigkeit darf keine Worthülse sein - Landesregierung muss Projekte zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit weiter finanzieren**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2723

Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit

abschließende Beratung und Abstimmung

1

Der Ausschuss lehnt den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 13/2723 gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen ab.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/2800  
Drucksache 13/3150 (Erste Ergänzungsvorlage)  
Drucksache 13/3250 (Zweite Ergänzungsvorlage)

Einzelplan 15, Geschäftsbereich des bisherigen Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Einzelplan 11, Geschäftsbereich des bisherigen Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Beratung der eingetretenen Veränderungen durch die Zweite Ergänzungsvorlage

abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge, gemäß Vereinbarung der Fraktionen

6

Nach einem Bericht von StS Dr. Fischer (MWA) diskutiert der Ausschuss kontrovers über die Grundlage der Abstimmungen.

Der Ausschuss stimmt über die von den Fraktionen vorgelegten Änderungsanträge zu den ihn tangierenden Kapiteln des Einzelplans 15 - Geschäftsbereich des bisherigen Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie -

und des Einzelplans 11 - Geschäftsbereich des bisherigen Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit - ab; siehe dazu die Beschlussempfehlungen an den Haushalts- und Finanzausschuss Vorlagen 13/1945 und 13/1931.

In den Gesamtabstimmungen nimmt der Ausschuss die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Teile der Einzelpläne 15 und 11 unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge jeweils mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen an.

**3 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-GSiG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/3095  
Vorlage 13/1808

Zuschrift 13/2316

abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. Lesung

13

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum zur zweiten Lesung die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 13/3095.

**4 Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinien 92/51/EWG des Rates vom 18. Juni 1992 über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise und 2001/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2001 zur Änderung der Richtlinien 89/48/EWG und 92/51/EWG des Rates über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise im Bereich der nichtärztlichen und ärztlichen Heilberufe**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/2992  
Vorlagen 13/1781 Neudruck und 13/1800

Zuschriften 13/2359, 13/2365 und 13/2368

Aussprache zu den vorliegenden Zuschriften im Rahmen des vereinbarten schriftlichen Anhörungsverfahrens

Seite

- abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. Lesung 18
- Der Ausschuss nimmt den Änderungsvorschlag in Vorlage 13/1781 Neudruck einstimmig an. - Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/2992 unter Berücksichtigung des soeben angenommenen Änderungsvorschlags einstimmig zu.
- 5 Evaluation der Arbeit der Drogenkonsumräume 19**
- Ministerin Birgit Fischer (MGSFF) gibt einen Zwischenbericht ab und beantwortet Fragen aus dem Ausschuss.
- 6 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die Vergütung von Berufsvormündern (Berufsvormünderausführungsgesetz)**
- Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/3094
- Kurzbericht des Justizministeriums
- abschließende Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Rechtsausschuss 23
- Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Rechtsausschuss für das Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs zu einem Berufsvormünderausführungsgesetz.
- 7 Aktuelle Viertelstunde**
- Thema: "Illegale Geschäfte mit Zahnersatz aus China" 24
- Dazu berichtet MR Müggenburg (JM).
- 8 Gesetz zur Weiterentwicklung der Stiftung des Landes Nordrhein-Westfalen für Wohlfahrtspflege**
- Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2942
- nur Verfahrensabsprache 29

Seite

Der Ausschuss kommt überein, am 12. März 2003 unter TOP 1 eine Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 13/2942 durchzuführen.

## 9 Verschiedenes

### a) Verständigung auf einen weiteren Sitzungstermin 2003

29

Der Ausschuss einigt sich auf den 7. Mai 2003 als weiteren Sitzungstermin.

### b) Gesetz zur Verbesserung der Integration in NRW

Gesetzentwurf der CDU  
Drucksache 13/3014

30

Der Ausschuss erhebt keinen Widerspruch, die Beratung zu diesem Gesetzentwurf so lange auszusetzen, bis eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über das Zuwanderungsgesetz des Bundes vorliegt.

### c) Beratungen zum Thema "Ehrenamt"

30

Der Ausschuss verständigt sich darauf, sich mit den Anträgen zu diesem Thema abschließend im Februar 2003 zu befassen.

\*\*\*\*\*



**Zu 8:**

**Vorsitzender Bodo Champignon** weist darauf hin, dass der ursprüngliche Ansatz dieses Antrags 15.096.000 € betragen und sich nach der Zweiten Ergänzungsvorlage auf 15.059.400 € verringert habe. Demnach stelle sich die Frage, ob die FDP die beantragte Erhöhung anpassen wolle.

**Dr. Ute Dreckmann (FDP)** entgegnet, es gehe darum, das Ziel zu erreichen und sicherzustellen, dass die Drogenberatung in den Justizvollzugsanstalten aufrechterhalten bleibe. Dazu seien ungefähr 600.000 € notwendig.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** bittet die Landesregierung um Auskunft, wo die Kürzung in Höhe von 36.600 € vorgenommen werden solle.

**Ministerin Birgit Fischer (MGSFF)** antwortet, die Kürzung betreffe Mittel im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

**Vorsitzender Bodo Champignon** hält fest, damit werde über die Erhöhung des Ansatzes von 15.059.400 € auf 19.155.900 € abgestimmt.

**3 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-GSiG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/3095  
Vorlage 13/1808

Zuschrift 13/2316

abschließende Beratung und Abstimmung über eine Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. Lesung

**Vorsitzender Bodo Champignon** teilt mit, der Regierungsentwurf zu einem Landesausführungsgesetz zum Grundsicherungsgesetz sei durch das Plenum am 8. November 2002 zur federführenden Beratung an den AGS sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Letzterer habe sein Votum in der Vorlage 13/1808 mitgeteilt. Der Ausschuss für Kommunalpolitik habe kein Votum abgegeben, aber fraktionsinterne Absprachen angeregt.

**Dr. Ute Dreckmann (FDP)** fragt, um wie viel der Personalbedarf in den Kommunen nach Inkraft-Treten des Gesetzes steigen werde.

**MD Kinstner (Ministerium für Wirtschaft und Arbeit)** antwortet, diejenigen über 65 Jahre, die bisher Sozialhilfe bezögen, bekämen nach dem Grundsicherungsgesetz eine Grundsicherung. Das führe lediglich zu einer Umschichtung vom Sozialamt zum Grundsicherungsamt, sodass die Fallzahlen gleich blieben.

Wie viele Fälle verschämter Altersarmut mit Verabschiedung des Gesetzes erstmalig den Weg zum Grundsicherungsamt fänden, bleibe Spekulation. Die Größenordnung sei insofern irrelevant, weil dieser Personenkreis schon jetzt zur Klientel der Sozialämter gehöre. Die Kommunen sollten diese Diskussion also ehrlicherweise nicht führen.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** hält die Ausführungen von MD Kinstner für "blühenden Unfug": Es könne sich gar nicht um die gleiche Personengruppe handeln, da verschämte Altersarmut bedeute, dass die Betroffenen gar nicht zum Sozialamt gingen.

Dem Ministerium müsste aber bekannt sein, wie viel die Angehörigen von Betroffenen zurückerstatteten. In diesem Zusammenhang hätten die Kommunen mit einem Einnahmeausfall zu rechnen.

Die Zahlen lägen hier nicht vor, so **MD Kinstner (MWA)**.

**Rainer Bischoff (SPD)** erinnert daran, dass man zu diesem Punkt schon in der letzten Sitzung eine breite Diskussion geführt habe, und appelliert an die Opposition, ihn mit Blick auf die lange Tagesordnung zügig abzuschließen. Er wiederhole, so der Redner, dass er die Grundsicherung für einen sozialen Fortschritt, eine soziale Errungenschaft halte und dass die Opposition versuche, ein Haar in der Suppe zu finden, das sie selbst hineinlege.

**Marianne Hürten (GRÜNE)** führt an, die Presseberichterstattung der letzten Wochen habe verdeutlicht, dass die Gebietskörperschaften es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie sich nicht über die Grundsicherung informierten. Anders lasse es sich nicht erklären, dass ein Teil der Kommunen und Kreise in der Lage sei, offensiv auf die Betroffenen zuzugehen, sie zu informieren und entsprechende Stellen einzurichten.

Er habe nicht den Eindruck, so **Rudolf Henke (CDU)**, dass manche Kommunen keine Ahnung hätten. Im Vordergrund stehe die Frage, ob das Land mehr Hilfe leisten müsste, als nur die Mittel vom Bund an die Kommunen weiterzureichen. Das Saarland übernehme z. B. zusätzlich die bei der überörtlichen Sozialhilfe anfallenden Leistungen. In Nordrhein-Westfalen wären das die Landschaftsverbände.

Zunächst müsse aber die Frage von Frau Dr. Dreckmann beantwortet werden, um wie viel der Personalbedarf der Kommunen durch dieses Gesetz steige. Da von der Regierung dazu nur Schätzwerte zu erwarten seien, werde die CDU-Fraktion für die zweite Lesung im Plenum Verbesserungsvorschläge einreichen.

**Michael Scheffler (SPD)** bringt vor, der Sozialdezernent von Iserlohn, der nicht der SPD angehöre, habe im Sozialausschuss dargestellt, dass man über die Auswirkungen des Grundsicherungsgesetzes auf die Personalsituation in den Sozialämtern nur spekulieren könne. Es lasse sich noch nicht voraussagen, wie viele die Grundsicherung wirklich in Anspruch nehmen und an welchen Stellen im Sozialamt dadurch Aufgaben eingespart würden, weil z. B. keine komplizierten Sozialhilfeberechnungen mehr angestellt werden müssten.

Das Gesetz sehe vor, die Mittelerstattung durch den Bund alle zwei Jahre zu überprüfen, das erste Mal im Jahr 2004. Dann werde man feststellen, ob die vorgesehenen Mittel für die Kommunen reichten oder ob der Bund aufstocken müsse.

Es sei zu begrüßen, dass viele Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen sehr intensive Öffentlichkeitsarbeit zur Grundsicherung betrieben. Damit leisteten sie einen Beitrag zur Bekämpfung der verschämten Armut.

Hätte die Oppositionsfraktion der CDU den soeben angekündigten Änderungsantrag schon in der laufenden Ausschusssitzung präsentiert, hätte man ihn bereits in die Beratung einbeziehen können.

Auch auf Bundesebene, so **Ministerin Birgit Fischer (MGSFF)**, habe man nur über Schätzwerte und Bandbreiten im Zusammenhang mit Fragen diskutiert, wie groß die Gruppe der von versteckter Armut Betroffenen und wie hoch die Summe der von Angehörigen zu leistenden - künftig wegfallenden - Erstattungen sei. Diesbezüglich gebe es keine bundesweite und auch keine landesweite Erhebung.

Die Frage zur überörtlichen Sozialhilfe betreffe nicht das Land, so die Ministerin weiter, da auch hier der Finanztransfer unmittelbar zwischen Kommune, überörtlichen Trägern der Sozialhilfe - den Landschaftsverbänden - und Bund stattfinde.

**Dr. Ute Dreckmann (FDP)** kündigt an, obwohl ihre Fraktion das Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs durchaus unterstütze, könne sie ihm nicht zustimmen. Das Land dürfe nicht dauernd Gesetze verabschieden, die die Kommunen ausbluteten. Der Kreis Gütersloh rechne beispielsweise mit einer Mehrbelastung von 2,5 Millionen € im nächsten Jahr.

**Josef Wilp (CDU)** fordert einen eindeutigen Rechtsanspruch der Kommunen auf Erstattung der Kosten für Grundsicherung. Könnten sie sicher von einem Nullsummenspiel ausgehen, müssten sie die Kreisumlage, in der sich die Grundsicherung wiederfände, nicht erhöhen. Verschiebungen und Veränderungen ergäben sich in jedem Fall dadurch, dass die Bemessungsgrundlage für die Grundsicherung eine andere sei als für die Sozialhilfe. Über entsprechende Auswirkungen müsse die Regierung informieren.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** moniert, erstens fehle den Kommunen die Garantie, nicht doch auf einem erheblichen Teil der Kosten für Leistungen und Personal sitzen zu bleiben, und zweitens werde ein weiterer Beitrag zur Verschlechterung der Situation in der Rentenversicherung geleistet. Letztlich hätten die Beitragszahler dafür geradezustehen, wenn man in zwei Jahren feststelle, dass der Zuschuss des Bundes an die Länder für die

zwei Jahren feststelle, dass der Zuschuss des Bundes an die Länder für die Grundsicherung nicht ausreiche und erhöht werden müsse, denn dieser werde beim Bundeszuschuss für die Rentenversicherung abgezogen. Damit befinde man sich auf dem Weg in die Einheitsrente, die die CDU-Fraktion ablehne.

**Ralf Jäger (SPD)** meint, entsprechend der Argumentation von Hermann-Josef Arentz habe man die Einheitsrente schon 1998 mit dem Beitragssatz von 20,5 % erreicht.

Es sei ärgerlich, dass die sozialpolitische Tragweite dieses Gesetzes völlig verkannt werde. Die Menschen, die aufgrund ihrer Erwerbsbiografie keine ausreichenden Ansprüche in der Rentenversicherung hätten erwerben können, erhielten zukünftig die Grundsicherung und müssten nicht mehr zum Sozialamt gehen.

Die Opposition stilisiere die Frage der kommunalen Beteiligung hoch. Fakt sei, dass das Gesetz zu einer eindeutigen Entlastung der Kommunen führe, weil zukünftig kein Rentner über 65 und keine erwerbsgeminderte Person über 18 ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, sondern Grundsicherung erhalte.

Spekulativ bleibe die Größe des Personenkreises, der zwar Ansprüche gegenüber dem Sozialamt habe und für den die Kommune Hilfe zum Lebensunterhalt leisten müsste, der Sozialhilfe bisher aber nicht beantragt habe, beispielsweise um Familienangehörige nicht zu belasten oder weil er sich schäme, zum Sozialamt zu gehen. Auch diese Menschen sollten ihren Anspruch jetzt in voller Höhe geltend machen. Die Kosten dafür übernehme der Bund, die Kommunen würden nicht zusätzlich belastet.

**Marianne Hürten (GRÜNE)** verweist auf aktuelle Informationen aus Münster, die den Eindruck widerlegten, den die CDU im Land zu erwecken versuche, dass aus dem Ausführungsgesetz eine zusätzliche Belastung der Kommunen erwachse. Statt der ursprünglich in Münster erwarteten Mehrbelastung in Höhe von 12 Millionen € hätten aktuelle Berechnungen auf der Grundlage der Daten der kommunalen Spitzenverbände ergeben, dass Münster plus/minus null ausgehen werde. Immer mehr Kommunen stellten fest, dass sie mit den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln auskämen, da sie Kosten einsparten, weil sie Berechnungen für Sozialhilfeempfänger nicht mehr vornehmen müssten.

Sie begrüße sozialen Fortschritt, so **Angelika Gemkow (CDU)**, allerdings müsse derjenige ihn bezahlen, der ihn bewege. Insofern sollten sich die Landesregierung bzw. die Mehrheitsfraktionen bereit erklären, etwaige Lücken in den kommunalen Haushalten - die kommunalen Spitzenverbände warnten vor zusätzlichen Ausgaben - zu decken.

Man dürfe den Kommunen nicht unterstellen, ihre Aufgabe nicht zu erfüllen. Die meisten informierten ihre Bürger mittels Flugblättern und Informationsschriften. Sie hätten aber auch das Recht und die Pflicht darauf hinzuweisen, dass Kosten entstünden. Die Verwaltung in Bielefeld habe dargelegt, dass sie zusätzlich acht Stellen benötige und mit Kosten in Höhe von 2,2 Millionen € im nächsten Jahr rechne.

**Ministerin Birgit Fischer (MGSFF)** bekräftigt, seriöse Schätzungen über die Größe der Gruppe der Berechtigten seien abschließend erst Ende 2004 möglich. Auch die Frage, ob die Bundesmittel ausreichen, lasse sich erst nach der Umsetzung des Gesetzes abschließend beantworten.

Die Diskussion im AGS empöre sie, fährt die Ministerin fort. Stimme die Opposition dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zu und lege sie auch keine Änderungsanträge vor, nehme sie den betroffenen Menschen in Nordrhein-Westfalen das auf Bundesebene beschlossene Recht auf Grundsicherung, da dieses ohne Ausführungsgesetz nicht umgesetzt werden könne.

**Rudolf Henke (CDU)** weist die Schlussfolgerungen der Ministerin zurück: In der Tat brauche man zeitnah ein Ausführungsgesetz zum Grundsicherungsgesetz. Das Gesetz werde aber nicht im AGS, sondern in zweiter Lesung im Plenum verabschiedet und lasse sich bis dahin noch wesentlich verbessern. Die CDU als Kommunalpartei wolle dafür sorgen, dass bei den Kommunen die Finanzmittel ankämen, die der Bund aus dem Bundeszuschuss der Rentenversicherung refinanziere, was zulasten der Rentnerinnen und Rentner sowie der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler gehe.

**Michael Scheffler (SPD)** konstatiert, zum einen gehe es darum, dass die Menschen in Nordrhein-Westfalen die Grundsicherung in Anspruch nähmen, zum anderen darum, sicherzustellen, dass die Kommunen das vom Bund zur Verfügung gestellte Geld auch zeitnah erhielten.

Nach parlamentarischem Brauch hätte die Opposition Änderungsanträge rechtzeitig zur Ausschusssitzung, in der eine Beschlussempfehlung für die zweite Lesung im Plenum abgegeben werde, vorlegen sollen, zumal sie schon in der letzten AGS-Sitzung die gleichen Argumente vorgebracht habe. Offensichtlich versuche sie, ein Haar in der Suppe zu finden, um den sozialpolitischen Fortschritt möglichst zu negieren.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum zur zweiten Lesung die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 13/3095.